

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 26.11.2010

überarbeitet am: 26.11.2010

Seite 1/5

Xyloquat-H-Sept® Desinfektionsmittel

Art.-Nr.: 901200

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Xyloquat-H-Sept® Desinfektionsmittel
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung: Hygienische Sprüh- und Händedesinfektion.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend.
F Leichtentzündlich.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R 11 Leichtentzündlich.
R 36 Reizt die Augen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Weitere Angaben: Gefahrenbestimmende Komponente, enthält: >30% 2-Propanol

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Hygienisches Sprüh- und Händedekontaminationsmittel auf der Basis von <1% kationische Tenside, Propan-2-ol und Farbstoffen (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	70 %	F, Xi	11-36-67
68424-85-1	---	Benzyl-C12-C16-alkyldimethyl-,chloride	<0,5	C, N	21/22-34-50

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---	---	---	---	---

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: ---
Nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen.
Nach Hautkontakt: Haut ggf. nachfetten.
Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mind 10 Minuten ausspülen und Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Viel Wasser nachtrinken, kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt: Bildung von Lungenödem möglich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Schaum, Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel: ---
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase: Leichtentzündlich.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: ---
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht ins Erdreich, Kanalisation, Grund- und Oberflächengewässer gelangen lassen.
 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder) aufnehmen, Entsorgung zuführen.
 Zusätzliche Hinweise: Nicht rauchen! Kanaldeckel abdichten.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
 Hinweise zum sicheren Umgang: Nur aus Originalgebinden verarbeiten.
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Produkt ist feuergefährlich.
 Weitere Hinweise: ---
Lagerung:
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Von Zündquellen fernhalten.
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit starken Oxidationsmitteln lagern.
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine Leichtmetallgebinde verwenden.
 Lagerklasse: ---
 Bestimmte Verwendungen: Hygienische Sprüh- und Händedesinfektion. (Siehe Etikett)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine Leichtmetallgebinde.
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).
 Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Expositionsgrenzwerte:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
67-63-0	Propan-2-ol	500 mg/m³, 200 ppm TRGS 900
Kein Risiko der Fruchtschädigung < AGW.		

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und-menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Atemschutz:

 [Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.]

Handschutz:

 [Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.]

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
Körperschutz: ---

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig	Farbe: blau	Geruch: alkoholisch	
Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	---		
Siedepunkt / Siedebereich:	---		

Flammpunkt:	< 21	°C	DIN 51755
Zündtemperatur:	ca. 240	°C	DIN 51794
Selbstentzündlichkeit:	---		
Explosionsgefahr:	---		
Untere Explosionsgrenze:	1,6	Vol %	
Obere Explosionsgrenze:	6,1	Vol. %	
Dichte bei 20°C:	0,9320	g/cm ³	
Dampfdruck bei 20°C:	1	hPa	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unbegrenzt		
pH-Wert bei 20°C:	7 bei Conc.	g/l (0=Konz.)	
Viskosität bei 20°C:	3,2	mPas	
Lösemittelgehalt:	70	Vol. %	

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung:	---
Zu vermeidende Bedingungen:	Erwärmung, direkte Sonneneinstrahlung.
Zu vermeidende Stoffe:	Starke Oxidationsmittel.
Gefährliche Reaktionen:	---
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Lösungsmitteldämpfe.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
67-63-0	LD ₅₀ / Oral	5045 mg/kg (Ratte)
Propan-2-ol	LD ₅₀ / Dermal	12800 mg/kg (Kaninchen)
	LC ₅₀ /4h	30 mg/m ³ (Ratte)

Toxikologische Prüfung:

Primäre Reizwirkung - an der Haut:	---
Primäre Reizwirkung - am Auge:	Am Auge Reizwirkung möglich.
Sensibilisierung:	Keine bekannt.
Erfahrungen aus der Praxis:	---
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	---

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:
67-63-0	EC ₅₀ /48h	13299 mg/l (Daphnia Magna)
Propan-2-ol	LC ₅₀ /96h (dynamisch)	4200 mg/l (Fisch)

Persistenz und Abbaubarkeit (Elimination):

Verfahren:	---
Analysemethode:	---
Eliminationsgrad:	---
Bewertungstext:	---
Sonstige Hinweise:	---

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Komponente:	---
Mobilität und Bioakkumulationspotential:	---

Ökotoxische Wirkung:

Aquatische Toxizität:	Fischtoxizität DIN 38412: LC ₅₀ =1880 mg/l
Bemerkung:	---
Verhalten in Kläranlagen:	---
Atmungshemmung komun. Belebtschlamm:	EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B

Zusätzliche Hinweise:

CSB-Wert in mg/g:	1800
AOX-Hinweise:	Frei.
BSB5-Wert in mg/g:	Nicht bestimmt.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (gemäß VwVwS, 17.05.99 / § 19 Wasserhaushaltsgesetz) wassergefährdend

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung: Das Produkt ist nach den örtlichen Vorschriften als Sondermüll zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nummer: 07 01 04 – andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.
 Ungereinigte Verpackung:
 Empfehlung: Reinigungsmittel: Wasser

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/E:

Klasse: 3
 Verpackungsgruppe: II
 Beförderungskategorie: 2, Faktor 3
 UN-Nr.: 1219
 Tunnelbeschränkungscode: (*) (D/E)
 Bemerkung: Isopropanol (Isopropylalkohol)
 Richtiger technischer Name: Propan-2-ol

Binnenschifftransport (ADN):

Klasse: ---

Seeschifftransport (IMDG):

Klasse: ---

Lufttransport (IATA):

Klasse: ---

Transport / weitere Angaben:

15. Rechtsvorschriften

(*)

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi – Reizend.

F – Leichtentzündlich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrenbestimmte Komponente(n) zur Etikettierung:

enthält: >30% 2-Propanol

R-Sätze:

R 11 Leichtentzündlich.
 R 36 Reizt die Augen.
 R 67 Produkt kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

S 7 Behälter dicht geschlossen halten.
 S 16 Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
 S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung: Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: (*) Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

Beschäftigungsbeschränkung: ---

Klassifizierung nach VbF: B (alte Einteilung)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---

VOC: ---

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

BAUA-Nr.: (*) N-27477

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang und sollte von dem Benutzer durchgeföhrt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 11	Leichtentzündlich.
R 21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R 34	Verursacht Verätzungen.
R 36	Reizt die Augen.
R 50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefährstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.